

Teilzeitrente: Ihre Auswirkungen auf Beschäftigung und öffentliche Haushalte

Von Peter Haan und Songül Tolan

Angesichts der schrumpfenden Erwerbsbevölkerung ist es ein zentrales wirtschaftspolitisches Ziel, die Zahl der Beschäftigten und damit der Beitragszahlenden auf möglichst hohem Niveau zu halten. Dies könnte erreicht werden, wenn Menschen später aus ihrem Erwerbsleben ausscheiden. Eine Teilzeitrente, also die Möglichkeit, vor der Regelaltersgrenze Teilzeitbeschäftigung und Rentenbezug zu kombinieren, könnte die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen. Welche Folgen eine Teilzeitrente auf die Beschäftigung hat, wird im Folgenden simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass ein uneingeschränkter Zugang zu einer Teilzeitrente zu einem erhöhten Beschäftigungsvolumen und zu positiven fiskalischen Effekten führen kann. Die Beschäftigungseffekte fallen insbesondere dann positiv aus, wenn das Eintrittsalter zur Teilzeitrente mit dem Frühverrentungsalter von 63 Jahren zusammenfällt. Die 2017 in Kraft getretene Flexirente ermöglicht wie die simulierte Teilzeitrente einen Teilrentenbezug bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit vor der Regelaltersgrenze. Allerdings könnte die Komplexität sowie die Höhe der Anrechnungsrate des Hinzuverdienstes die Attraktivität der Flexirente reduzieren. Hinzu kommt, dass die Reduzierung der Arbeitszeit für eine Flexirente nur nach Zustimmung von der Arbeitgeberseite erfolgen kann. Wenn sich bei einer Evaluation der Flexirente zeigt, dass nur wenige Menschen von ihr Gebrauch machen, müsste die Politik die Hinzuverdienstregelungen vereinfachen und über ein gesetzlich verankertes Recht auf Teilzeitrenten vor der Regelaltersgrenze – mit möglichen Ausnahmen insbesondere für kleine Unternehmen – nachdenken.

Der demografische Wandel stellt für Rentenversicherungssysteme eine Herausforderung dar. Insbesondere stehen umlagefinanzierte Rentensysteme angesichts einer alternden Bevölkerung vor dem Problem, dass immer mehr Leistungsempfängerinnen und -empfänger immer weniger Beitragszahlende gegenüberstehen.¹ Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurden in Deutschland seit den 1990er Jahren mehrere Reformen umgesetzt, die das Renteneintrittsalter angehoben und Frühverrentungsmöglichkeiten reduziert haben. Darunter fallen die Einführung von Abschlägen bei vorgezogenem Renteneintritt (1992), die Anhebung von Frührenten- und Regelrentenaltersgrenzen für verschiedene Bevölkerungsgruppen (1999, 2007) sowie strengere Zugangsvoraussetzungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (1999). Seit Ende der 1990er ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter in Altersrenten – unter anderem durch diese Reformen – von ungefähr 62 Jahren auf rund 64 Jahre gestiegen.²

Flexibilisierung des Rentenübergangs kann das durchschnittliche Renteneintrittsalter erhöhen

Die Erhöhung starrer Altersgrenzen ist dann problematisch, wenn es bestimmten Bevölkerungsteilen nicht gelingt, ihre Erwerbstätigkeit entsprechend zu verlängern. Eine ergänzende Möglichkeit, das Renteneintrittsalter zu verändern, bietet die Flexibilisierung des Rentenübergangs vor der Regelaltersgrenze. Der Vorteil einer Flexibilisierung ist die Vereinbarkeit eines hohen Grades an Individualität bei der Renteneintrittsentscheidung und Anreizen für einen späteren Renteneintritt. So können Menschen durch gewonnene Flexibilität die Renteneintrittsentscheidung an ihre individuellen Lebens-

¹ Allein von 1992 bis 2014 stieg der Bevölkerungsanteil der über 64-Jährigen in Deutschland von 15,3 auf 21,5 Prozent, was einem der höchsten Anteile im OECD-Vergleich entspricht. Vgl. OECD (2017): Labour force statistics (online verfügbar).

² Deutsche Rentenversicherung (2016): Rentenversicherung in Zeitreihen, 138 (online verfügbar).

umstände anpassen. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Wege, den Renteneintritt zu flexibilisieren.³

Eine Variante der Flexibilisierung ist eine Teilzeitrente⁴; diese ermöglicht eine Reduzierung der Arbeitszeit in Kombination mit einem Teilrentenbezug in den letzten Jahren vor Eintritt in die volle Altersrente. Die in diesem Wochenbericht betrachtete Teilzeitrente ist eine stilisierte Teilzeitrentenform, welche sich an niederländische betriebliche Teilzeitrentensysteme anlehnt. Bei dieser Teilzeitrente leistet eine Person 50 Prozent der Vollzeitarbeitszeit und erhält als Einkommen eine Kombination aus Teilzeitlohn und Teilzeitrente.⁵ Der Teilzeitlohn entspricht genau der Hälfte des äquivalenten Vollzeitlohns abzüglich entsprechender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Der Rentenanteil des Teilzeitrenteneinkommens entspricht der Hälfte der äquivalenten Vollrente zum Zeitpunkt des Eintritts in die Teilzeitrente, wobei für vorgezogene Rentenbezüge Rentenabschläge in Höhe von 3,6 Prozent pro Jahr vor der Regelaltersgrenze wirksam werden. Während der Teilzeitrente werden weiterhin Rentenbeiträge angepasst an den Teilzeitverdienst geleistet. Die anderen 50 Prozent der Rentenansprüche erhalten Personen in Teilzeitrente bei Eintritt in den vollen Ruhestand. Die Abschläge auf die Hälfte der Rente bleiben über die gesamte Rentenaufzeit bestehen.

Zur Bestimmung der Wirkungen einer solchen Teilzeitrente wird eine empirische Analyse des Verrentungsverhaltens durchgeführt. Die Simulation bildet die wesentlichen Punkte des deutschen Rentensystems ab und konzentriert sich auf westdeutsche Männer der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1947 (Kasten).⁶

Die 2017 in Deutschland in Kraft getretene Flexirente⁷ hat mit der hier untersuchten Teilzeitrente gemein, dass Einkommen aus Teilzeitarbeit mit einer Teilrente kombiniert werden: Bei der Flexirente kann ab dem Frühverrentungsalter⁸ von 63 neben einem Teilrentenbezug auch Erwerbseinkommen bezogen werden. Die Abschaffung starrer Hinzuverdienstgrenzen, wie es sie bei der vorherigen Teilrente⁹ gab, dürfte die Attraktivität der Flexirente erhöht haben.¹⁰ Allerdings besteht für den Rentenbezug in Flexirente weiterhin eine Entzugsrate von 40 Prozent des Hinzuverdienstes nach Abzug des Freibetrags von 6300 Euro jährlich.¹¹ Aufgrund der Komplexität dieser Regelung und der Höhe der Entzugsrate ist die Flexirente im Vergleich zur hier untersuchten Teilzeitrente etwas weniger attraktiv.

Die Flexirente erleichtert außerdem das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus. Diese Erweiterung wird im vorliegenden Wochenbericht nicht untersucht. Der Fokus liegt stattdessen auf der Zeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren wesentlichen Unterschied zwischen der hier betrachteten Teilzeitrente und der Flexirente. Wir nehmen an, dass alle Personen, die die Voraussetzungen für eine Frühverrentung erfüllen, einen uneingeschränkten Zugang zur Teilzeitrente haben. Ein uneingeschränktes Recht auf Teilzeitarbeit besteht in der Flexirente jedoch nicht. In Unternehmen mit mindestens 15 Arbeitnehmern kann ein Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit gestellt werden. Dieser muss aber erst von der Arbeitgeberseite genehmigt werden. In Unternehmen mit weniger als 15 Arbeitnehmern besteht dieser Anspruch nicht.¹²

3 Modelle für einen flexiblen Rentenübergang unterscheiden sich in diversen Dimensionen, wie zum Beispiel den Zugangsvoraussetzungen, der Finanzierung, dem Eintrittsalter, der Höhe und den Zeiten der Rentenzahlungen, der vorgegebenen Arbeitszeit und ob sie staatlich organisiert oder unterstützt werden.

4 Die in Deutschland am weitesten verbreitete Art des flexibilisierten Rentenübergangs ist Altersteilzeit (ATZ). Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Altersteilzeitgesetz geregelt. Mitarbeiter im Alter von 55 Jahren oder älter können, sofern die Voraussetzungen in der Erwerbshistorie erfüllt sind, ATZ beantragen. Der Zugang wird durch Tarifverträge oder auf der betrieblichen Ebene geregelt. Für Löhne und Rentenbeiträge werden Ausgleichszahlungen in Höhe von 20 beziehungsweise 40 Prozent der entsprechenden Vollzeitäquivalente geleistet. Spätestens ab der Regelaltersgrenze endet die ATZ. Häufig nehmen Personen in ATZ jedoch die Blockmodell-Variante wahr, welche faktisch einer Frühverrentung gleichkommt. Aufgrund des Wegfalls der finanziellen Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zum 01.10.2010 befindet sich ATZ im Auslauf. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen. Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (online verfügbar).

5 Eine andere Aufteilung zwischen Erwerbstätigkeit und Rente wäre grundsätzlich auch möglich.

6 Vgl. Songül Tolan (2017): The effect of partial retirement on labor supply, public balances and the income distribution: Evidence from a structural analysis. DIW Discussion Paper Nr. 1679 (online verfügbar).

7 Vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 59.

8 Der Begriff benennt die frühestmögliche Altersgrenze für den Bezug einer vorgezogenen Altersrente.

9 Die Teilrente ist der Vorgänger der Flexirente. Diese ermöglichte einen teilweisen Rentenbezug vor der Regelaltersgrenze in Höhe von einem Drittel, der Hälfte und zwei Dritteln der Rente. Für jede Bezugshöhe galten individuelle Hinzuverdienstgrenzen. Ein Überschreiten dieser Grenzen um einen Cent führte zu einer Verringerung in die nächstniedrigere Bezugsklasse und entsprechenden Rückforderungen.

10 Vgl. Martin Gasche und Carla Krolage (2011): Gleitender Übergang in die Rente durch Flexibilisierung der Teilrente. MEA Discussion Paper Nr. 243-2011 (online verfügbar).

11 Liegt der Betrag dieses kombinierten Einkommens über dem besten Einkommen der letzten 15 Jahre, greift der individuelle Hinzuverdienstdeckel. Der überschreitende Betrag wird zu 100 Prozent vom Rentenbezug in der Flexirente abgezogen.

12 Vgl. Teilzeit- und Befristungsgesetz § 8 (online verfügbar).

Kasten

Dynamisches strukturelles Rentenentscheidungsmodell

Für die empirische Analyse wird ein ökonomisches Entscheidungsmodell verwendet.¹ Die Grundstruktur des Modells geht zurück auf das in der ökonomischen Rentenforschung weit verbreitete dynamische Entscheidungsmodell von Rust (1989).² Es bildet die Entscheidung zwischen der Weiterführung von Vollzeitarbeit und dem Arbeitsaustritt über drei verschiedene Rentenpfade ab. Diese Rentenpfade sind: (1) Die reguläre Altersrente, (2) Rente nach Arbeitslosigkeit und (3) Rente über Teilzeitarbeit. Die Entscheidungen werden unter Unsicherheit getroffen: Das Sterblichkeitsrisiko und das Risiko von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit werden explizit berücksichtigt. Die Sterblichkeitsrisiken basieren auf den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamts. Das Risiko für Arbeitslosigkeit wird mit Hilfe einer Regression auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) abgebildet.³ Die Daten enthalten Informationen über Kündigungen, Firmenschließungen und befristete Arbeitsverträge.

Darüber hinaus sind in dem Modell eine Approximation des Steuer- und Transfersystems sowie die Regeln und Bedingungen des zugrunde liegenden Rentensystems implementiert. Mangels Haushalts- und Vermögensinformationen im Datensatz ist

das Sparverhalten in diesem Modell nicht berücksichtigt.⁴ Der Altershorizont des Modells reicht von 55 bis 100 Jahren, aber Entscheidungen können nur zwischen 55 und 67 Jahren (der Regelaltersgrenze) getroffen werden. Es wird angenommen, dass ab der Regelaltersgrenze alle Personen in Rente gehen.⁵ Annahmen für die Teilzeitarbeitpräferenz basieren auf individuellen Entscheidungen für Altersteilzeit (ATZ), wobei die spezifischen institutionellen Regeln von ATZ im Schätzverfahren berücksichtigt werden. Das Entscheidungsproblem im Modell wird mit Hilfe der Methode der dynamischen Programmierung⁶ gelöst und die Parameter mit Hilfe des Maximum-Likelihood-Verfahrens basierend auf dem BASiD-Datensatz geschätzt. Schließlich werden die geschätzten Parameter verwendet, um einen vollen Zugang zur Teilzeitarbeit unter verschiedenen Bedingungen zu simulieren.

Der zugrunde liegende Datensatz beschränkt sich auf westdeutsche Männer als die ökonomisch größte Gruppe von Personen mit potentiellem Zugang zu den betrachteten Rentenpfaden. Die Erwerbsbiografien von Frauen und ostdeutschen Personen in den untersuchten Geburtsjahrgängen weisen deutliche Unterschiede im Vergleich zu den Erwerbsbiografien der westdeutschen Männer auf, was zu deutlichen Unterschieden im Renteneintrittsverhalten führt.⁷ Aufgrund der geringeren Stichprobe dieser Gruppen im zugrundeliegenden Datensatz ist eine separate Analyse dieser Gruppen in dieser Studie nicht möglich.

1 Für eine ausführliche Diskussion der Spezifikation und der Schätzergebnisse siehe Songül Tolan (2017): The effect of partial retirement on labor supply, public balances and the income distribution: Evidence from a structural analysis. DIW Berlin Discussion Paper (No. 1679) (online verfügbar).

2 Vgl. John P. Rust (1989): A dynamic programming model of retirement behavior. The Economics of Aging, NBER Chapters, 359-404. National Bureau of Economic Research.

3 Das SOEP ist Teil der im DIW Berlin angesiedelten Forschungsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt durch Kantar Public. Vgl. Gert G. Wagner et al. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutsche – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). ASTA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (4): 301-328 (online verfügbar).

4 Vgl. John Rust und Christopher Phelan (1997): How social security and medicare affect retirement behavior in a world of incomplete markets. *Econometrica* 65(4), 791-831 (online verfügbar).

5 Diese Annahme wird durch die Daten gestützt. Weniger als 0,25 Prozent der vorliegenden Stichprobe befinden sich nach der Regelaltersgrenze in Beschäftigung.

6 Vgl. John Rust (1987): Optimal replacement of GMC bus engines: An empirical model of Harold Zurcher. *Econometrica* 55(5), 999-1033.

7 Vgl. Martin Huber, Michael Lechner und Conny Wunsch (2016): The effect of firms' phased retirement policies on the labor market outcomes of their employees. *ILR Review* 69(5), 1216-1248 (online verfügbar).

Simulationsrechnung auf Basis eines strukturellen Modells

Für die empirische Analyse wird ein dynamisches strukturelles Modell verwendet, das die Rentenentscheidung abbildet (Kasten). Dieses Modell erlaubt es, die Beschäftigungseffekte einer Teilzeitarbeit sowie die Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte zu untersuchen. Das Modell wird auf Basis des Datensatzes: „Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland“

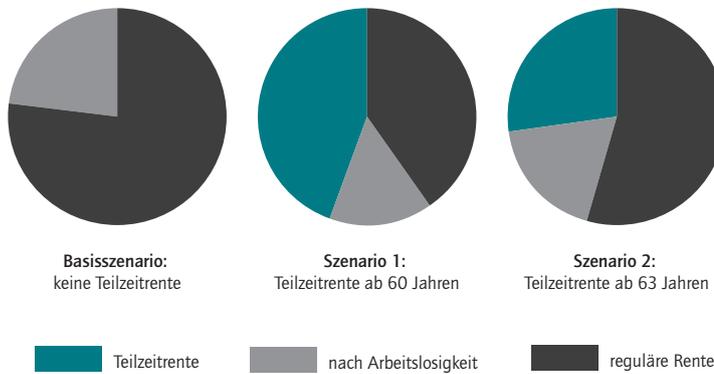
(BASiD)¹³ für die Jahrgänge 1940 bis 1947 geschätzt. BASiD enthält die notwendigen Informationen zu Erwerbs- und Einkommenshistorien sowie Rentenanwartschaften.

13 Daniela Hochfellner, Dana Müller und Anja Wurdack (2012): Biographical data of social insurance agencies in Germany – improving the content of administrative data. *Schmollers Jahrbuch* 132(3), 443-451.

Abbildung 1

Renteneintrittsverhalten

Anteile westdeutscher Männer in Rentenpfaden



Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Die Anteile an regulären Renten und nach Arbeitslosigkeit verringern sich bei Einführung der Teilzeitrente.

Anhand der geschätzten Parameter des strukturellen Modells werden zwei stilisierte Formen einer Teilzeitrente simuliert und mit einem Basisszenario ohne Teilzeitrente verglichen.

Im Basisszenario verlassen Personen das Erwerbsleben entweder über Arbeitslosigkeit oder über die reguläre Rente ab dem Frühverrentungsalter für langjährig Versicherte mit 63 Jahren. Abschläge für einen Rentenbezug schon vor der Regelaltersgrenze gelten wie oben erwähnt. Die Regelaltersgrenze ist in allen Szenarien auf 67 Jahre gesetzt.

Die beiden hypothetischen Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich des Eintrittsalters für die Teilzeitrente. Im ersten Szenario kann die Teilzeitrente mit 60 angetreten werden (Szenario I), also vor dem Frühverrentungsalter. Im zweiten Szenario ist der Eintritt in Teilzeitrente erst ab dem Frühverrentungsalter mit 63 Jahren möglich (Szenario II).

Flexibler Renteneintritt muss nicht immer zu positiven Beschäftigungseffekten führen

Häufig wird erwartet, dass ein flexibilisierter Übergang in den Ruhestand die Beschäftigung erhöht. Positive Beschäftigungseffekte können aber nur dann eintreten, wenn Menschen, die in Frührente gehen würden, durch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Teilzeitrente zu einem längeren Verweilen im Erwerbsleben motiviert werden. Andererseits können die Beschäftigungseffekte auch negativ ausfallen, nämlich dann, wenn die neue

Teilzeitrente Frühverrentungsanreize für potentiell vollbeschäftigte Personen schafft. Das Eintrittsalter der Teilzeitrente spielt für die Beschäftigungseffekte eine wichtige Rolle. Je früher der Eintritt in die Teilzeitrente möglich ist und je länger darin verweilt werden kann, desto mehr Personen wählen die Teilzeitrente statt der Frührente oder der Vollzeitbeschäftigung. Ist das Eintrittsalter für die Teilzeitrente zu früh, kann es Personen dazu motivieren, früher von einer Vollzeitbeschäftigung zur Teilzeitrente zu wechseln, was das Beschäftigungsvolumen, also die Summe aller geleisteten Arbeitsstunden verringern würde.

Wenn das Eintrittsalter zu hoch ist, könnten Personen, die eigentlich die Teilzeitrente gewählt hätten, das Erwerbsleben schon früher über alternative Frührentenoptionen verlassen. Das Eintrittsalter beeinflusst also, wie viele Personen sich bei Einführung einer Teilzeitrente sowohl von alternativen Frühverrentungsoptionen als auch von Vollzeitbeschäftigung zu Teilzeitrente bewegen würden. Da der erste Weg positive und der zweite negative Auswirkungen auf die Beschäftigung hat, hängt die Gesamtwirkung der Teilzeitrente auf das Beschäftigungsvolumen vom Netto-Effekt dieser gegenläufigen Bewegungen ab.

Nur eine Teilzeitrente ab 63 führt zu einer Erhöhung des Beschäftigungsvolumens

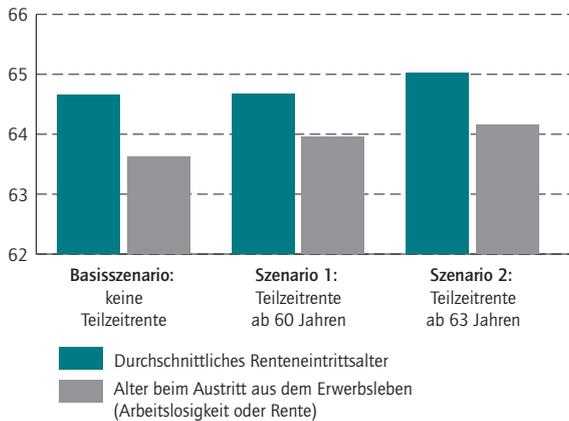
Die Simulation bildet die Beschäftigungseffekte bei einer Teilzeitrente ab 60 Jahren und ab 63 Jahren ab. Sie zeigt die jeweiligen Anteile unter der männlichen westdeutschen Bevölkerung ab 55 Jahren in den drei möglichen Rentenpfaden, das durchschnittliche Renteneintrittsalter (Rentenbezug), das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Erwerbsleben (Eintritt in Arbeitslosigkeit oder Rentenbezug), den durchschnittlichen jährlichen Anteil an Vollzeitbeschäftigung in Vollzeitäquivalenten sowie die durchschnittlichen jährlichen Anteile in jedem Beschäftigungszustand.

Die Ergebnisse der Simulation zeigen, dass die Einführung der Teilzeitrente das Renteneintrittsverhalten verändert. Ein hoher Bevölkerungsanteil wählt die Teilzeitrente, was die Anteile an regulären Rentnern sowie Frühverrentungen nach Arbeitslosigkeit¹⁴ verringert. Etwa 44 Prozent wählen die Teilzeitrente, wenn der Zugang schon ab 60 Jahren möglich ist, wohingegen sich dieser Anteil auf 27 Prozent verringert, wenn das Eintrittsalter auf 63 Jahre angehoben wird (Abbildung 1).

¹⁴ Für die in dieser Studie betrachteten Geburtsjahrgänge besteht neben der regulären Altersrente die Möglichkeit, nach einer Periode der Arbeitslosigkeit frühzeitig eine Rente zu beziehen. Die Altersgrenzen und Abschläge für diese Frühverrentungsmöglichkeit steigen zwischen diesen Geburtsjahrgängen schrittweise an. Diese Variante wurde in der Schätzung des Modells berücksichtigt.

Abbildung 2

Austritt aus dem Erwerbsleben und Renteneintritt
Durchschnittliches Alter



Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Die Teilzeitrente führt zu einer Verlängerung der Arbeitszeit.

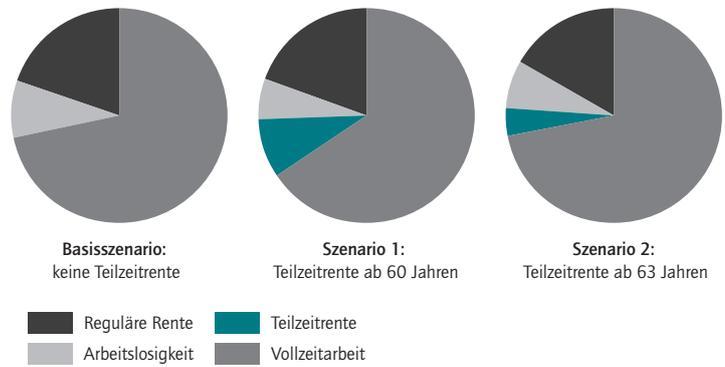
Es zeigt sich, dass die Teilzeitrente das durchschnittliche Renteneintrittsalter erhöht, wobei dieses Ergebnis stark mit dem Teilzeitrenten-Eintrittsalter variiert. Das durchschnittliche Rentenalter steigt bei einem Eintrittsalter von 60 Jahren lediglich um etwa zwei Wochen, ausgehend von einem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von 64 Jahren und acht Monaten im Szenario ohne Teilzeitrente (Abbildung 2). Liegt das Eintrittsalter aber bei 63 Jahren, also gleich auf mit dem Frühverrentungsalter, so steigt das durchschnittliche Renteneintrittsalter um 4,4 Monate auf 65 Jahre. Je später das Eintrittsalter für die Teilzeitrente, desto geringer ist also der Anteil der Bevölkerung, der eine Frühverrentung wählt. Dies deutet darauf hin, dass die Teilzeitrente ab 63 Jahren einer potentiellen Frühverrentung (mit entsprechenden Rentenabschlägen) mit Hilfe einer Arbeit in Teilzeit entgegenwirken könnte.

Das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Erwerbsleben steigt in der Simulation vergleichsweise stärker als das Renteneintrittsalter, weil die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 8,6 auf 6,1 Prozent zurückgeht. Genauer gesagt führt die Einführung der Teilzeitrente zu einer Verlängerung der Arbeitszeit um rund vier Monate (von 63 Jahren und sieben Monate auf 63 Jahre und elf Monate), wenn das Eintrittsalter bei 60 Jahren liegt. Dies zeigt, dass eine Teilzeitrente sich deshalb positiv auf die Beschäftigung auswirkt, weil mehr Personen einen Teilruhestand wählen, statt freiwillig in die Nichterwerbstätigkeit zu gehen.

Abbildung 3

Beschäftigungseffekte

Anteil der westdeutschen männlichen Bevölkerung zwischen 55 und 67 Jahren



Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Mehr Menschen arbeiten Vollzeit bei einer Teilzeitrente ab 63 Jahren.

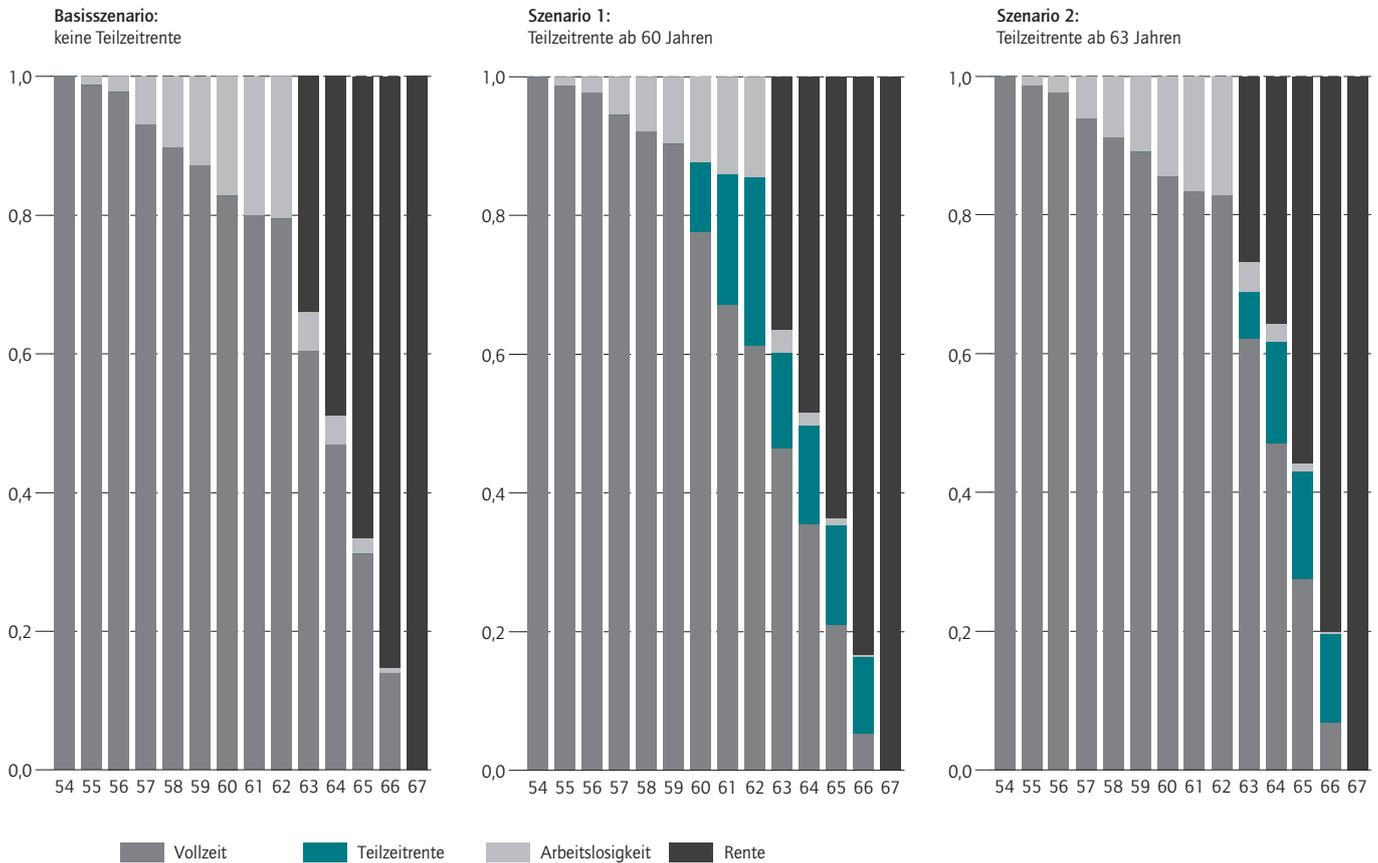
Bei einem Eintrittsalter von 63 Jahren (Szenario II) steigt der Anteil der Arbeitslosen im Vergleich zur Teilzeitrente ab 60 Jahren (Szenario I), bleibt aber dennoch unterhalb des Niveaus des Basisszenarios ohne Teilzeitrente (Abbildung 3). Trotz eines höheren Anteils an Arbeitslosen bei erhöhtem Eintrittsalter für die Teilzeitrente kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich die durchschnittliche Lebensarbeitszeit und das Beschäftigungsvolumen gemessen in Vollzeitäquivalenten erhöhen. Das durchschnittliche Alter bei Beschäftigungsaustritt erhöht sich sogar um 6,5 Monate (von 63 Jahre und sieben Monate auf 64 Jahre und 2 Monate), wenn ein Eintritt in Teilzeitrente erst ab 63 Jahren möglich ist. Dies hat auch Auswirkungen auf das Beschäftigungsvolumen.

Bei einem Eintrittsalter von 60 Jahren für die Teilzeitrente liegt das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen unterhalb des Niveaus des Basisszenarios ohne Teilzeitrente. Jedoch steigt das Beschäftigungsvolumen um 3,4 Prozent gegenüber dem Basisszenario, wenn ein Eintritt in die Teilzeitrente erst ab 63 Jahren möglich ist. Der Anteil der Vollzeitarbeit liegt in diesem Szenario sogar höher als im Basisszenario trotz des Zuwachses der Teilzeitrente. Der Anteil der Vollzeitarbeitenden liegt so lange über dem Anteil im Basisszenario, bis ein Teilzeitrenteneintritt möglich ist. Dies deutet darauf hin, dass einige Personen in Erwartung eines Teilruhestands mehr Jahre in Vollzeit arbeiten würden. Ein früherer Austritt aus dem Erwerbsleben würde zum Verlust der Teilzeitrentenoption führen. Aufgrund dessen führt eine Teilzeitrente mit Eintritt erst ab dem Frühverrentungsalter zu einer substantiell höheren Beschäf-

Abbildung 4

Alterseffekte auf das Beschäftigungsvolumen

In Prozent für alle Beschäftigungszustände



Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Länger in Vollzeitbeschäftigung bei einem Szenario mit Teilzeitrente ab 63 Jahren.

tigung als in einem Szenario ohne Teilzeitrente (Abbildung 4).

Teilzeitrente hat positive Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte

Für die Berechnung der fiskalischen Konsequenzen der simulierten Teilzeitrente ab 60 und 63 Jahren werden wieder die Szenarien mit einer Teilzeitrente ab 60 Jahren (Szenario I) und ab 63 Jahren (Szenario II) mit dem Basisszenario ohne Teilzeitrente verglichen. Die Berechnungen beinhalten auf der Kostenseite Rentenzahlungen und Zahlungen an Arbeitslose und auf der Einnahmenseite Sozialversicherungsbeiträge und Einkommenssteuerzahlungen. Wie die Tabelle, die die durchschnittlichen

Zahlungen in Euro pro Person im Alter von 55 bis zum Lebensende aufführt, zeigt, ergibt sich für beide Szenarien mit Teilzeitrente ein positiver Effekt. Bei einem Eintrittsalter von 60 Jahren führt die Einführung der Teilzeitrente zu einer Erhöhung öffentlicher Einnahmen um 3,3 Prozent pro Person und bei einem Eintrittsalter von 63 Jahren zu einer Erhöhung um 3,2 Prozent pro Person, was einem Plus von insgesamt rund 6 000 Euro pro Person entspricht.

Die Unterschiede in den fiskalischen Auswirkungen zwischen den Teilzeitrenten ab 60 und ab 63 Jahren ergeben sich aus den einzelnen Finanzpositionen. Die Teilzeitrente ab 60 Jahren führt zu einer Verringerung der Rentenzahlungen um durchschnittlich 9 000 Euro

Tabelle

Die fiskalische Wirkung der Teilzeitrente

Durchschnitt in Euro pro Person ab 55 bis zum Lebensende

	Basisszenario: Keine Teilzeitrente	Szenario I: Teilzeitrente ab 60 Jahren			Szenario II: Teilzeitrente ab 63 Jahren		
	Summen in Euro	Summen in Euro	Unterschied zum Basisszenario (Euro)	Unterschied zum Basisszenario (Prozent)	Summen in Euro	Unterschied zum Basisszenario (Euro)	Unterschied zum Basisszenario (Prozent)
Rentenzahlungen	-350 170	-341 210	8 960	2,56	-350 160	10	0,00
Zahlungen an Arbeitslose	-9 148	-6 447	2 701	29,53	-7 594	1 554	16,99
Sozialversicherungsbeiträge	115 200	112 920	-2 280	-1,98	118 010	2 810	2,44
Einkommenssteuer	64 299	60 931	-3 368	-5,24	65 617	1 318	2,05
Netto-Effekt	-179 819	-173 806	6 013	3,34	-174 137	5 692	3,16

Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

pro Person über die Dauer des Rentenbezugs, wohingegen die Teilzeitrente ab 63 Jahren die durchschnittlichen Rentenzahlungen nicht wesentlich verändert. Hintergrund ist, dass eine Reduzierung der Rentenzahlungen sich zwar positiv auf öffentliche Haushalte auswirkt, aber auch bedeutet, dass sich individuelle Renten verringern und damit zu geringeren Einkommen im Alter führen.

Des Weiteren zeigt sich, dass das Renteneintrittsalter im Falle einer Teilzeitrente steigt. Daher werden in diesen Szenarien Altersrenten für eine durchschnittlich kürzere Zeit ausgezahlt. Die Reduzierung der Rentenzahlungen lässt sich also auf drei Faktoren zurückführen. Personen in Teilzeitrente beziehen einen Teil ihrer Rente mit Abschlägen, sammeln pro Jahr in Teilzeitrente lediglich einen Teil ihrer Entgeltpunkte und beziehen ihre Renten insgesamt über einen kürzeren Zeitraum als in einem Szenario ohne Teilzeitrente. Vor allem die Abschläge bei einem Rentenbezug ab 60 Jahren können einen wesentlichen Teil der Reduzierung ausmachen, da sich die Abschläge in diesem Fall auf 25,2 Prozent der Rente belaufen.

In Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommenssteuerzahlungen führt die Teilzeitrente ab 60 Jahren zu einer Verringerung um insgesamt 5 600 Euro pro Person, wohingegen sich diese Posten bei einer Teilzeitrente ab 63 Jahren um insgesamt etwa 4 100 Euro pro Person erhöhen. Dies ist auf eine höhere Vollzeitbeschäftigung bei einer Teilzeitrente ab 63 Jahren zurückzuführen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Plus in den öffentlichen Kassen im Falle einer Teilzeitrente ab 60 Jahren auf Verringerungen der Rentenzahlungen

zurückzuführen ist, wohingegen es bei einer Teilzeitrente ab 63 Jahren durch eine höhere Beschäftigung und folglich höheren Sozialversicherungsbeiträgen und Einkommenssteuerzahlungen zustande kommt.

Fazit: Politik sollte Teilzeitrente stärker fördern

Die hier vorgestellten Untersuchungen zeigen, dass ein uneingeschränkter Zugang zu einer Teilzeitrente zu einer Erhöhung des Beschäftigungsvolumens führen kann. Die Beschäftigungseffekte fallen insbesondere dann positiv aus, wenn das Eintrittsalter zur Teilzeitrente mit dem Frühverrentungsalter von 63 Jahren zusammenfällt. Frühverrentungen mit entsprechenden Rentenabschlägen werden auf diese Weise reduziert.

Darüber hinaus hat die hier vorgestellte Teilzeitrente einen positiven Effekt für die öffentlichen Haushalte. Auch hier gibt es wichtige Unterschiede je nach Eintrittsalter: Die Simulationen zeigen, dass die positiven Effekte bei einer Teilzeitrente ab 60 Jahren vor allem über Rückgänge bei den Rentenzahlungen erreicht werden. Wenn der Eintritt in die Teilzeitrente erst ab dem Frühverrentungsalter möglich ist, verändern sich die Ausgaben für die Rente hingegen kaum. Jedoch entstehen Mehreinnahmen aus höheren Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, die über eine höhere Beschäftigung erreicht werden. Generell ist zu berücksichtigen, dass die vorliegende Studie auf einer Stichprobe westdeutscher Männer basiert. Deshalb können die Ergebnisse nicht uneingeschränkt auf die Gesamtbevölkerung übertragen werden.

Mit der Einführung der Flexirente in zwei Phasen zum 1. Januar und zum 1. Juli 2017 in Deutschland sind die

Möglichkeiten für einen flexibleren Rentenübergang verbessert worden. Da die Flexirente erst mit Erreichen des Frühverrentungsalters bezogen werden kann, werden die potentiell negativen Beschäftigungseffekte einer Teilzeitrente reduziert. Der Zugang zur Flexirente vor der Regelaltersgrenze ist erst seit Juli dieses Jahres möglich. Daher kann noch nicht abgeschätzt werden, wie viele Personen tatsächlich von der Flexirente Gebrauch machen werden.

Unsere Simulationen zeigen, dass es vermutlich eine große Nachfrage nach einer Teilzeitrente gibt und dass diese zu positiven Beschäftigungseffekten führen kann. Wichtig für die Realisierung der positiven Beschäftigungseffekte ist jedoch, dass die Kombination aus Rente und Teilerwerbstätigkeit nicht durch eine zu hohe Entzugsrate beim Teilrentenbezug finanziell unattraktiv wird. Die Aufhebung starrer Hinzuverdienstgrenzen war mit der Einführung der Flexirente ein Schritt in die richtige Richtung, aber auch bei der Flexirente sind die Hinzuverdienstregelungen noch sehr komplex.

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | phaan@diw.de

Es ist auch noch nicht abzusehen, wie stark Unternehmen die Flexirente nutzen werden. Einen Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit muss bei derzeitiger Gesetzeslage die Arbeitgeberseite genehmigen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit dieser Antragsstellung in Unternehmen mit weniger als 15 Beschäftigten nicht.

Eine Evaluation des neu flexibilisierten Rentenübergangs ist wichtig um herauszufinden, wie stark diese Faktoren die Entscheidung für eine Flexirente beeinflussen. Erweist sich die Flexirente als zu komplex und finanziell zu unattraktiv für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sollte eine Vereinfachung und Reduzierung der Entzugsrate beim Hinzuverdienst vor der Regelaltersgrenze in Erwägung gezogen werden. Wenn es sich zeigt, dass nur wenige Unternehmen einer Flexirente zustimmen, sollte man über ein gesetzliches Recht auf Teilzeitrente nachdenken. Dabei müssten jedoch weiterhin Ausnahmen – vor allem für kleine Firmen – diskutiert werden.

Songül Tolan ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Staat am DIW Berlin | stolan@diw.de

JEL: C61, J26, H55

Keywords: Retirement, Partial Retirement, Flexible Retirement, Social Security and Public Pensions, Structural estimation

This report is also available in an English version as DIW Economic Bulletin 48/2017:

www.diw.de/econbull





DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kempfner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Caroline Stiel
Dr. Marius Clemens
Dr. Claus Michelsen

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.